

| | |
|--|-------------------------------------|
| Öffentliche Gemeinderatssitzung | am 23.06.2020 |
| Beratungsvorlage Aktenzeichen: 504.15 | Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-049 |
| Sicherung der Gemeindefinanzen in Corona-Zeiten durch Verschiebung von kommunalen Projekten | Sachbearbeiter: Herr Weber |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der unsicheren Finanzlage der Gemeinde in der Corona-Zeit der Verschiebung folgender kommunaler Projekte zu:

| Projekt | Einsparsumme lt. Haushaltsplan |
|---|---------------------------------------|
| Außenbeleuchtung der Kirche | 33.000 Euro |
| Beteiligung an der NetzeBW (Beteiligung 500.000 statt 700.000 Euro) | 200.000 Euro |
| Tiefbauarbeiten am RÜB II / PW 2 (Abwasser) | 150.000 Euro |
| Feinsiebrechen am RÜB II / PW 2 (Abwasser) | 66.000 Euro |
| Straßenbeleuchtung GR. Wolfgangstr. Nord | 46.000 Euro |
| Gesamtsumme der Einsparungen/Verschiebungen | 495.000 Euro |

Eine frühere Umsetzung soll nur erfolgen, wenn es im Rahmen des aufgelegten Konjunkturpaketes oder aufgelegten Förderprogrammen zu erheblichen Förderungen für diese Projekte kommen könnte/sollte.

Sachverhalt:

Durch die Corona-Krise besteht weiterhin Unsicherheit, wie sich die kommunalen Finanzen entwickeln werden. Es muss mit Mindereinnahmen im Bereich Gemeindesteuern und auch insbesondere bei den Finanzzuweisungen gerechnet werden. Die genauen Auswirkungen können derzeit allerdings noch nicht abgeschätzt werden. Dennoch hält es die Verwaltung für nötig, einzelne Projekte des Haushaltes 2020 zunächst zu verschieben, bis klarer abschätzbar ist, wie sich die Gemeindefinanzen entwickeln.

Grundsätzlich haben Gemeinderat und Gemeindeverwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes sehr defensiv und zurückhaltend gehandelt und insbesondere die Ansätze für die wichtigen Steuerarten Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer vorsichtig kalkuliert. Deshalb geht die Verwaltung derzeit auch noch davon aus, dass die veranschlagten Ansätze (Gewerbesteuer 700.000 Euro und Vergnügungssteuer 250.000 Euro) eventuell noch nahezu erreicht werden könnten.

Bei den wichtigen Einnahmequellen „Anteil an der Einkommenssteuer“ und „Anteil an der Umsatzsteuer“ ist eine Abschätzung deutlich schwieriger.

Gleichzeitig hält es die Verwaltung aber auch wichtig, andere investive kommunale Projekte (z.B. Neubau Bauhof, Neubau Feuerwehrhaus, Landessanierungsprogramm „Ortsmitte Nord“, Digitalisierung Schule, Wasser- Abwassermaßnahmen, Infrastruktursanierungen, usw.), die unmittelbar die regionalen und überregionalen Wirtschaft

stützen und stärken, möglichst umzusetzen. Hier ist von staatlicher und kommunaler Seite antizyklisches Verhalten zu zeigen, gerade auch in Zeiten einer Niedrigzinsphase. In den folgenden Jahren wird für die Großprojekte auch eine Kreditaufnahme nötig werden.

Aus den genannten Gründen, zur Sicherung der anderen angedachten Investitionen, zur Sicherung des Haushaltsausgleiches sowie zur Planungssicherheit für die Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, folgende Projekte zunächst zu verschieben, bis mehr Klarheit über die Entwicklung der Gemeindefinanzen besteht:

1. Außenbeleuchtung der Kirche

Über die Verschiebung dieses kommunalen Projektes hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 26. Mai Beschluss gefasst. Das Projekt wird verschoben.

Einsparung/Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan: 33.000 Euro

2. Beteiligung an der Netze BW

Die NetzeBW hat der Gemeinde Ringsheim (wie anderen Kommunen auch) angeboten, sich an ihr als Gesellschafter zu beteiligen. Die Verzinsung der Anlage ist im derzeitigen Zinsumfeld sehr attraktiv. Die Gemeinde Ringsheim ist ja auch schon an der badenova AG&Co. KG beteiligt, auch hier mit attraktiver Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine hauptsächlich finanzielle Beteiligung/Transaktion, weniger um eine kommunale Investition in die Wirtschaft / Bauwirtschaft / Sanierung oder Bau von kommunaler Infrastruktur. Eine Beteiligung quasi „am Stromnetz“ ist jedoch strategisch kommunalpolitisch sinnvoll, weshalb diese Möglichkeit genutzt werden sollte. Allerdings sollte sich die Beteiligung auf 500.000 Euro beschränken, dadurch könnten gegenüber den Haushaltsansätzen 200.000 Euro eingespart / nicht ausgegeben werden.

Einsparung/Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan: 200.000 Euro

3. Tiefbauarbeiten am RÜB II / PW 2 (Abwasser)

Eigentlich war geplant, eine Sanierung des Beckenbereiches sowie des Zu- und Ablaufes zum/vom RÜB II / PW 2 vorzunehmen. Die Maßnahme ist schon vom Gemeinderat beschlossen. Allerdings stellte es sich als äußerst schwer heraus, einen Tiefbauunternehmer für dieses Projekt zu finden, der die Arbeit zu annehmbaren Preisen derzeit durchführt. Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt und dem planenden Ingenieurbüro überlegt, die Ausschreibung der Arbeiten zumindest bis Herbst zu verschieben, um evtl. bessere Preise bzw. überhaupt einen Unternehmer zu erhalten. Der Haushalt 2020 wäre dennoch entlastet.

Einsparung/Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan: 150.000 Euro

4. Installation eines Feinsiebrechens am RÜB II / PW 2 (Abwasser)

Das Projekt steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten am RÜB II / PW 2. Sollten die Tiefbauarbeiten verschoben werden, ist auch die Beschaffung und Installation des Feinsiebrechens zu verschieben. Grundsätzlich wurde die Beschaffung zwar schon beauftragt, durch die Verschiebung würde die Ausgabe jedoch nicht haushaltsrelevant für 2020.

Einsparung/Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan: 66.000 Euro

5. Neue Straßenbeleuchtung in der nördlichen Großen Wolfgangstraße

Die Straßenbeleuchtung der Großen Wolfgangstraße endet derzeit ungefähr an der Kreuzung Gr. Wolfgangstraße/Schwarzwaldstraße. Es war angedacht, die Straßenbeleuchtung im Sinne der dortigen beiden landwirtschaftlichen Anwesen sowie deren Gäste (teilweise Weinproben, Versammlungen usw.) Richtung Norden mindestens bis zur Überfahrt des Gewässers Limbach zu verlängern.

Einsparung/Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan: 46.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorgesehenen Verschiebungen könnte es zu Minderausgaben gemäß Haushaltsplan 2020 von insgesamt 495.000 Euro kommen. Dies können dann als Kompensation für befürchtete Steuer- und Finanzausfälle vorgesehen werden.

Beratungsergebnis:

| | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | | | |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitlich | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |

